

wird — der Beitrag zum **Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten**. Der Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten wird auch als **Wertschöpfung** bezeichnet. Die Wertschöpfung ist identisch mit der Summe der in dem Bereich entstandenen **Erwerbs- und Vermögenseinkommen**. Tabelle 4 zeigt u. a. die in den einzelnen Bereichen entstandenen **Einkommen aus unselbständiger Arbeit** einerseits und **Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** (Fremdkapitalzinsen, Nettomieten und -pachten, Betriebsgewinne im engeren Sinne) andererseits. Diese Einkommen können sowohl Inländern als auch Ausländern zufließen.

Die **Verteilung des Volkseinkommens** (= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) ergibt sich aus der Zusammenfassung der Kontengruppe 3 (Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen) des Kontensystems, bei der der Gesamtbetrag der den »Inländern« zugeflossenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach zwei wichtigen Einkommensquellen und nach drei großen Empfängergruppen (vgl. Tabelle 8) dargestellt wird. Die beiden Einkommensquellen sind die im vorhergehenden Absatz bereits genannten Einkommen aus unselbständiger Arbeit einerseits und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, zu denen alle Erwerbs- und Vermögenseinkommen zählen, die nicht auf unselbständiger Arbeit beruhen, andererseits. Als **Empfängergruppen** werden die privaten Haushalte (hier stets einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter), die Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und der Staat in der oben gegebenen Abgrenzung unterschieden.

Die Zusammensetzung des **Einkommens aus unselbständiger Arbeit** ergibt sich aus dem Aufbau der Tabelle 9 und aus den Anmerkungen zur Tabelle 2. Aus Mangel an ausreichend zuverlässigen Unterlagen lassen sich die freiwilligen Sozialleistungen der Unternehmen noch nicht vollständig berechnen. Sie sind deshalb nur zu einem geringen Teil im Einkommen aus unselbständiger Arbeit enthalten. Die **Einkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthalten die entnommenen und nach internationaler Übung auch die nicht-entnommenen Gewinne aller Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sondern als Einzelfirmen, Personengesellschaften oder in ähnlicher Rechtsform betrieben werden. Dazu kommen die an private Haushalte gezahlten Zinsen (gekürzt um die von ihnen gezahlten Konsumentenzinsen), Nettomieten und -pachten, Dividenden und sonstigen Vermögenserträge. Da sich die Einkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mangels geeigneter Unterlagen nur als Differenz zwischen dem Volkseinkommen und seinen übrigen Teilgrößen (vgl. Tabelle 8) ermitteln lassen, umfassen sie ferner auch die von Unternehmen gewährten freiwilligen Sozialleistungen, soweit sie aus den schon erwähnten Gründen nicht in das Einkommen aus unselbständiger Arbeit einbezogen werden konnten. Das **Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** wird vor Abzug der **Zinsen auf öffentliche Schulden** dargestellt, die deshalb zusätzlich als besonderer Abzugsposten erscheinen. Die unverteilten Gewinne »öffentlicher« Unternehmen, die als Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder in anderer Weise mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind, rechnen zu den **unverteilten Gewinnen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**; ebenso wird aus Zweckmäßigkeitsgründen mit den unverteilten Gewinnen der netto im Haushalt verbuchten öffentlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfahren.

Bei der Schätzung der einzelnen Bestandteile des Volkseinkommens werden nicht nur tatsächlich bezogene, sondern auch bestimmte **unterstellte Einkommen** berücksichtigt. Zu diesen unterstellten Einkommen, deren Einbau in die Einkommensverteilungsrechnung sich zwangsläufig aus der Methode der Entstehungsrechnung (vgl. oben) ergibt, gehören z. B. die unterstellten Einzahlungen öffentlicher Arbeitgeber in fiktive Beamtenpensionsfonds, der Eigenverbrauch der Unternehmer und die Nettomieten aus der Nutzung eigener Gebäude; genannt werden müssen ferner die unterstellten Zinseinkommen der einzelnen Empfängergruppen, die den Gegenwart für ihre schon erwähnten unterstellten Gebühreuzahlungen an Banken darstellen. — Die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte u. ä. sowie die unverteilten Einkommen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden vor Abzug von **direkten Steuern** dargestellt; die direkten Steuern der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden gesondert nachgewiesen.

In Tabelle 10 wird ein Überblick über die **Umverteilung** von Einkommen und Vermögen über den Staat gegeben. Die vom Staat empfangenen laufenden und Vermögensübertragungen werden nach ihrem wirtschaftlichen Charakter, nach Arten sowie nach den leistenden Sektoren unterschieden. Eine entsprechende Untergliederung wird für die vom Staat geleisteten Übertragungen gezeigt.

Die **Verwendung des Bruttosozialprodukts** (zu Marktpreisen) ergibt sich aus der Zusammenfassung bestimmter Positionen der Kontengruppen 5 (Letzter Verbrauch und Ersparnis) und 6 (Veränderung des Reinvermögens) des Kontenschemas sowie des Saldos zwischen Käufen und Verkäufen auf dem Konto der übrigen Welt.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke sowie den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter. Neben den tatsächlichen Käufen der inländischen privaten Haushalte, zu denen u. a. Entgelte für häusliche Dienste und an den Staat gezahlte Gebühren gezählt werden, sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie z. B. der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen, Deputate der Arbeitnehmer sowie unterstellte Bankgebühren (vgl. die Ausführungen über die Entstehung des Sozialprodukts). Von den Bruttoprämien der Haushalte an Versicherungsunternehmen stellt nur der auf Verwaltungskosten entfallende Anteil Käufe von Dienstleistungen dar. Der Verbrauch auf Geschäftskosten (Spesen) wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet. Die Berechnung geht von den Käufen der in- und ausländischen privaten Haushalte im Inland aus, die auf Tabelle 12 a in der Untergliederung nach 8 zusammengefaßten Wirtschaftsbereichen dargestellt werden. Setzt man hiervon die Käufe ausländischer Haushalte im Inland ab und die Käufe inländischer Haushalte im Ausland hinzu, erhält man die Käufe der inländischen privaten Haushalte. Sie werden im Teil b der erwähnten Tabelle nach 9 Verwendungszwecken untergliedert. Die Verwendungszwecke entsprechen in der Abgrenzung den Hauptgruppen des Systematischen Güterverzeichnisses für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963).

Der **Staatsverbrauch** entspricht dem laufenden Aufwand des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Leistungen der im Staatsdienst Beschäftigten) abzüglich des Wertes der Staatsleistungen, die verkauft oder für die Gebühren erhoben werden. Der laufende Aufwand des Staates schließt unterstellte Beträge ein, nämlich unterstellte Einzahlungen in fiktive Beamtenpensionsfonds, die Nettomiete für die vom Staat benutzten eigenen Gebäude, Abschreibungen auf das für zivile staatliche Zwecke benutzte Anlage- und bewegliche Sachvermögen und unterstellte Gebühreuzahlungen an Banken. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge usw. an private Haushalte zählen zum staatlichen und nicht zum Privaten Verbrauch.